

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Hauptvorstand / LV Baden Württemberg



**Hauptvorstand, Arbeitsbereich Angestellten- und Beamtenpolitik
Landesverband Baden-Württemberg, Vorsitzende**

Offener Brief
an den Ministerpräsidenten
des Landes Baden-Württemberg
Herrn Winfried Kretschmann, MdL
Staatsministerium
Richard Wagner-Straße 15
70184 Stuttgart

**Ilse Schaad, Mitglied des
Geschäftsführenden Vorstands**

Doro Moritz, Landesvorsitzende

22. Februar 2012

☎ 069/78973-212 / -325

Telefax: 069/78973-102

E-Mail: ilse.schaad@gew.de

doro.moritz@gew-bw.de

Regierung vergeht – Verwaltung besteht: Auch Rot-Grün versagt den Lehrerinnen und Lehrern die Mitbestimmung an den sie betreffenden Eingruppierungsrichtlinien des Landes

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

Ihre Amtszeit begann im Mai 2011 auch aus Sicht der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vielversprechend. Im Rot-Grünen Koalitionsvertrag wurde unter der Überschrift „Ein starker Öffentlicher Dienst“ in Bezug auf die Mitbestimmungsrechte der Beschäftigten über ihre Personalvertretungen Folgendes festgehalten:

„Im Personalvertretungsrecht werden wir die vorgenommenen Einschränkungen zurückführen und die Rechte der Interessenvertretungen mit Blick auf ihre verantwortungsvolle Aufgabenwahrnehmung ausbauen und stärken“ (Seite 70).

Diese grundsätzliche, mitbestimmungsfreundliche Position der Regierungsparteien nährte die Erwartung und die Hoffnung, dass die neue Landesregierung die Rechte der Beschäftigten im Landesdienst höher schätzen würde, als es die Gewerkschaften von der alten Regierung gewohnt waren.

In Bezug auf die Gruppe der angestellten Lehrkräfte an baden-württembergischen Schulen, welche die GEW vertritt, ist diese Erwartung und Hoffnung bisher leider enttäuscht worden.

Bezahlung und Arbeitsbedingungen von angestellten Lehrkräften richten sich, wie Sie wissen, grundsätzlich nach den Regelungen im Tarifvertrag der Länder (TV-L), den die Gewerkschaften des Öffentlichen Dienstes mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) abgeschlossen haben.

Normalerweise wird die Eingruppierung von Beschäftigten in die Entgeltgruppen in einer zum Tarifvertrag gehörenden Entgeltordnung geregelt. Für fast alle Beschäftigten im Landesdienst gibt es nun eine solche Entgeltordnung zum TV-L, die zum 1. Januar 2012 in Kraft getreten ist – nicht jedoch für die angestellten Lehrerinnen und Lehrer. Diese sind weiterhin ausdrücklich aus dem Geltungsbereich der Allgemeinen Entgeltordnung ausgenommen.

Die GEW setzt sich dafür ein, dass eine solche Lehrkräfteentgeltordnung schnellstmöglich tariflich vereinbart wird. Das ist bisher am Widerstand der Länder gescheitert. Da eine tarifliche Entgeltordnung fehlt, wird die Eingruppierung von angestellten Lehrkräften einseitig durch die Arbeitgeber/innen über so genannte „Lehrerrichtlinien“ geregelt. Baden-Württemberg hat ebenfalls eine solche Richtlinie erlassen.

Es besteht jedoch bei der Ausgestaltung und Änderung der Lehrerrichtlinien ein umfassendes Mitbestimmungsrecht der zuständigen Personalvertretung. Der HPR Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real- und Sonderschulen beim Kultusministerium hat dies entsprechend vorgetragen - gestützt auf die ständige Rechtsprechung oberster Gerichte, u.a. des Bundesverwaltungsgerichts.

Leider müssen wir die Erfahrung machen, dass die Verwaltung den Personalvertretungen diese Mitbestimmung bei der Ausgestaltung der Eingruppierungs-Richtlinien unter der neuen Regierung genauso vorenthält wie unter der alten.

Es wird – u.a. in einem Schreiben des Kultusministeriums an den HPR Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real- und Sonderschulen vom 19.9.2011 (Az. 14-0381.2-71/30) - die Auffassung vertreten, die schulischen Personalvertretungen verfügten über keine Mitbestimmungsrechte in dieser Frage und müssten nicht beteiligt werden.

Ende Januar hat das Finanzministerium zudem eine überarbeitete Fassung der Lehrerrichtlinien erlassen. Das Mitbestimmungsrecht der Hauptpersonalräte wurde dabei wiederum missachtet. Die Kolleginnen und Kollegen erhielten die Neufassung vielmehr lediglich zur Kenntnis.

Dass unter der neuen, rot-grünen Landesregierung weiterhin eine solche mitbestimmungs- und -beschäftigtenfeindliche Position eingenommen wird, enttäuscht uns und viele Kolleginnen und Kollegen im Schuldienst.

Dass dazu in derart eklatanter Weise gegen bereits vielfach erstrittene höchstrichterliche Entscheidungen verstoßen wird, entsetzt uns. Das Vorgehen der Verwaltung erinnert stark – in etwas abgewandelter Weise – an den gar nicht witzigen Spruch: „Regierung vergeht, Verwaltung besteht!“

Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie eine Überprüfung Ihrer Position und Ihres Vorgehens veranlassen könnten. Für die Diskussion und den Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern der Landesregierung zu dem Thema stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Ilse Schaad
Leiterin des Vorstandsbereichs
Angestellten- und Beamtenpolitik
im Geschäftsführenden Vorstand
der GEW



Doro Moritz
Landesvorsitzende der
GEW Baden-Württemberg